



Staatsanwaltschaft Lüneburg, Postfach 28 80, 21318 Lüneburg

Staatsanwaltschaft Lüneburg

Frau
Alina Lipp
Soltauer Straße 107
21335 Lüneburg

Geschäftsnummer: 75 Gs 963/22
15103 AR

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5103 AR 696/22

Beschluss

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

ohne

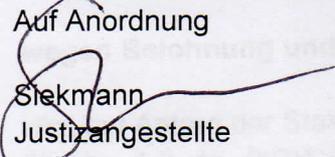
04131 202-670

20.05.2022

Sehr geehrte Frau Lipp,

anliegende Abschriften der Schriftstücke erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Siekmann
Justizangestellte

der Beschuldigten Alina Lipp
gegenüber der Deutsche Kreditbank AG
aus der Geschäftsverbindung betreffend das Konto DE35 1205 0096 1004 1432 79

Gründe:

A. Die Beschuldigte bringt in einer Vielzahl von öffentlich ersichtlichen eigenen Social-Media-Accounts fortlaufend ihre Solidarisierung mit dem am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, münden in einem Verbot der Agrotalors nach § 13 Abs. 1 VarStG, zum Ausdruck, und heißt diesen gut.

Ihre Äußerungen sind dabei geeignet, das psychische Klima auch innerhalb der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu schärfen, aufgrund zunehmender Verzerrungen, läßt sich eine wahrheitsgemäße Darstellung eines Dissens innerhalb der Gesellschaft nicht realisieren und die gesellschaftliche Zusammenhalt gefährden. Zweifel an der Funktionsfähigkeit der staatlichen Gewalt sind zu befürchten.

Dienstgebäude
Burmeisterstraße 6
21335 Lüneburg
Sprechzeiten
Mo. - Do.: 9 - 15, Fr.: 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
04131 202-1
Telefax
04131 202-358

Parkmöglichkeiten
Hinter der Bardowicker Mauer
(Parkzeit: 2 Stunden!)

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE3725050000106024599
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
www.staatsanwaltschaft-lueneburg.niedersachsen.de

Amtsgericht Lüneburg

Dienstsitz: Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg
Postanschrift: Postfach 13 40, 21303 Lüneburg
Vermittlung: 04131/2021
Telefax: 04131/202-453

Geschäftsnummer: 15 Gs 863122
(5103 AR /22; 5103 Js 14404/22 – StA Lüneburg)

Lüneburg, den 05. MAI 2022

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Alina Lipp,
geboren 17.09.1993 in Hamburg,
Deutsche, ledig,
wohnhaft zuletzt Soltauer Straße 107
21335 Lüneburg

wegen Belohnung und Billigung von Straftaten

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft Lüneburg gemäß §§ 111b, 111j Abs. 1 StPO i. V. m. § 73 Abs. 1 2. Alt. StGB zur Sicherung des staatlichen Anspruchs auf Einziehung die Beschlagnahme der bestehenden und künftigen Forderungen

der Beschuldigten Alina Lipp

gegenüber der Deutsche Kreditbank AG

aus der Geschäftsverbindung betreffend das Konto **DE56 1203 0000 1054 8432 79**

in Höhe von **1.608,00 Euro**

angeordnet.

Gründe:

A. Die Beschuldigte bringt in einer Mehrzahl von öffentlich einsehbaren eigenen Social-Media-Accounts fortlaufend ihre Solidarisierung mit dem am 24.02.2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, mithin zu einem Verbrechen der Aggression nach § 13 Abs. 1 VStGB, zum Ausdruck, und heißt diesen gut.

Ihre Äußerungen sind dabei geeignet, das psychische Klima auch innerhalb der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschlands aufzuhetzen, aufgrund zumindest verzerrender, teils auch wahrheitswidriger Darstellungen einen Dissens innerhalb der Gesellschaft herbeizuführen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufzulösen, Zweifel an der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Meinungsbildung und der Wahrhaftigkeit der medialen Berichterstattung innerhalb der

4

Bundesrepublik Deutschland zu säen und dadurch das Vertrauen in die Rechtssicherheit und die Vertrauenswürdigkeit des demokratischen Systems im Inland insgesamt zu erschüttern, was ihr auch bewusst ist und sie zumindest billigend in Kauf nimmt, zumal sich Ihre Postings - gezielt - an ein deutsches „Publikum“ richten.

Exemplarisch aufgeführt seien folgende zwei Taten:

Am 24.02.2022 postete die Beschuldigte auf ihrem Telegram-Kanal „Neues aus Russland“ die Nachricht: „Die Denazifikation hat begonnen“ und veröffentlichte ein Video, in dem sie mitteilte, dass die Bevölkerung die Russen und die „Befreiung“ feiern würde, seit Jahren die Ukrainer die russische Bevölkerung töten würden und dies nun ein Ende habe.

Am 12.03.2022 postete die Beschuldigte auf ihrem Telegram-Kanal „Neues aus Russland“ ein Video, in dem sie mitteilte, seit Jahren komme es zu einem Genozid durch die Ukrainer, die russische Armee befreie betroffene Regionen nun.

Aufgrund dieser Erkenntnisse besteht gegen die Beschuldigte der Verdacht der Billigung von Straftaten in einer - bei hierzu andauernden Ermittlungen - derzeit im Einzelnen noch unbekanntem Vielzahl von Fällen.

Vergehen, strafbar gemäß §§ 140 Nr. 2, 53 StGB.

B. Da sie als „freie Journalistin“ keine Entlohnung erhalte, wirbt die Beschuldigte, etwa über ihren Account bei der Social-Media-Plattform VK, um finanzielle Unterstützung unter Angabe der im Tenor aufgeführten Kontonummer.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand gingen zumindest in Höhe von insgesamt 1.608 Euro ihrem „Spendenaufruf“ folgend im Anschluss an die von der Beschuldigten veröffentlichte, den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg befürwortende Kriegspropaganda auf dem genannten Konto seit Beginn des russischen Angriffskrieges bis zum 16.03.2022 entsprechende finanzielle Zuwendungen ein, um die Beschuldigte für ihre bisherige - strafbare - Betätigung zu entlohnen und ihr ein fortdauerndes, gleichgelagertes, strafbares Tätigbleiben zu ermöglichen, was sich aus den von den Überweisenden bei ihren Zuwendungen jeweils angeführten Verwendungszwecken ergibt.

Es bestehen daher Gründe für die Annahme, dass die Beschuldigte die genannten Geldbeträge für ihre zuvor begangenen rechtswidrigen Taten i. S. d. § 73 Abs. 1 2. Alt. StGB erlangt hat.

C. Die Anordnung der Beschlagnahme ist zur Sicherung der Vollstreckung der Einziehung gemäß § 111b Abs. 1 StPO erforderlich.

Es ist zu besorgen, dass die Beschuldigte den Geldbetrag unverzüglich weiterleiten wird. Eine Überweisung in Höhe von 12.000 Euro auf ein eigenes Konto in Russland hat die Beschuldigte bereits veranlasst. Diese Transaktion wurde von Seiten der Deutsche Kreditbank AG lediglich vorläufig angehalten.

Vor diesem Hintergrund ist die Anordnung der Beschlagnahme nicht nur erforderlich, sondern auch insgesamt verhältnismäßig.

5

Eine vorherige Anhörung der Beschuldigten unterbleibt, weil sie den Ermittlungszweck gefährden würde, § 33 Abs. 4 S. 1 StPO.

Beglaubigt

Lüneburg,

05/05/22

Hobro-Klatte
~~Richter am Amtsgericht~~

Richter/in am Amtsgericht

Urkundsbeamtin/er der Geschäftsstelle

Datum/Zeit: 5. Mai 2022 13:18

Dat. Nr.	Modus	Ziel	Seite	Ergeb.	Seite
1345	Speichersenden	0030120302502	S. 5	OK	Keine TX

Fehlerursache

- E. 1) Leitungsunterbrechung
- E. 2) Besetzt
- E. 3) Keine Antwort
- E. 4) Keine Faxverbindung
- E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten
- E. 6) Destination does not support IP-Fax

www.kommunikationstechnik.de
 10117 Berlin
 Telefonstraße 7-9
 030 2500 1000

(Ort, Datum, Unterschrift)

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück haben wir erhalten

Mit freundlichen Grüßen
 Cornelia
 Rechtsanwältin

Sehr geehrte Damen und Herren,
 anliegendes Schreiben wird Ihnen gemäß § 174 ZPO zugestellt.
 Es wird gebeten, den Empfang dieses Schreibens zu quittieren und per Fax zurück zu senden.
 Das Original des Schreibens wird Ihnen zusätzlich auf dem Postwege zugestellt.

Bitte sofort vorlegen
 Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

Bezeichnung des zustellenden Schriftstückes:
 Ansuchen der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 05.05.2022 nebst Ausfertigung des
 Beschlusses des Amtsgerichts Lüneburg vom 05.05.2022 gegen Alina Lipp

In Zeichen, Ihre Nachricht vom 05.05.2022
 5111-kb2zllppa
 Buchwahl 04131 202-670

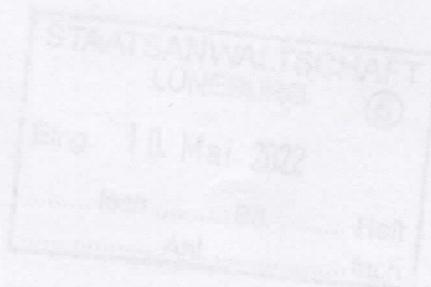
Geschäftsnummer (Bitte stets angeben)
 NZS 5103 AR 096122

Staatsanwaltschaft Lüneburg



Staatsanwaltschaft Lüneburg, Postfach 20, 21818 Lüneburg

Deutsche Kreditbank AG
 Talbergstraße 7-9
 10117 Berlin



Justizbehörden Lüneburg
 Staatsanwaltschaft
 Postfach 13 40
 21303 Lüneburg

Z



1.1 Aktenzeichen

NZS 5103 AR 696/22

1.2 Ggf. weitere Kennz.

Schriftstück vom
05.05.2022

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7-9

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

10117 Berlin

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

--	--	--	--	--	--

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Justizbehörden Lüneburg
Staatsanwaltschaft
Postfach 13 40
21303 Lüneburg

STAATSANWALTSCHAFT
LÜNEBURG ⑤
Eing. 10. Mai 2022
..... fach Bd. Heft
..... Anl. fach

1271119321



3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

SEIDEL BERND

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 - zur Wohnung

10.2 - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname*: *Beziehung zum Adressaten*:

12 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

06.05.22

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Schuh. Antie